



AG Verkehrsrecht/DAV Auslandsvereine/
Berliner Anwaltsverein

Thema der Praxis: Internationale Unfallregulierung

Erste gemeinsame Tagung
im DAV-Haus in Berlin

Zum ersten Mal fand im Dezember 2014 eine Tagung zur „Internationalen Unfallregulierung“ in Berlin statt. Sie wurde von der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV, den DAV-Auslandsvereinen der Länder Portugal, Spanien, Frankreich, Italien und Polen, der Peopil (Pan-European Organisation of Personal Injury Lawyers) sowie dem Berliner Anwaltsverein gemeinsam organisiert.

Die grenzüberschreitende Schadenregulierung gewinnt in der anwaltlichen Praxis zunehmend an Bedeutung. Dabei ist es in vielen Fällen hilfreich, mit ausländischen Anwälten zusammenarbeiten zu können. Die DAV-Auslandsvereine mit ihren deutsch sprechenden Mitglieder können hier wertvolle Unterstützung bieten. Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV veranstaltete aus diesem Grund zusammen mit Peopil und den DAV-Auslandsvereinen die Tagung, um dem Bedarf an Informationen und Kontaktpflege nachzukommen. Die Vizepräsidentin des DAV Rechtsanwältin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff begrüßte die Teilnehmer aus dem In- und Ausland im DAV-Haus.

Die EU-Richtlinien

Die Veranstaltung wurde von Rechtsanwältin Cristina Dein (Vorsitzende des DAV Portugal) moderiert. Hauptthemen des Vormittags waren die theoretischen Grundlagen der internationalen Unfallregulierung sowie die Umsetzung in der anwaltlichen Praxis. Der Präsident von Peopil Rechtsanwalt Paul Kuhn stellte zunächst die Rechtsgrundlagen der Unfallregulierung im grenzüberschreitenden Verkehr dar. Dabei ging er besonders auf die kodifizierte 6. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungs-Richtlinie, die Rom-II-Verordnung und die Brüssel-I-Verordnung ein. Er zeigte auch die Unterschiede zum Haager Übereinkommen über das auf Verkehrsunfälle anwendbare Recht auf, das in verschiede-



1 Rechtsanwältin Cristina Dein (Vorsitzende des DAV Portugal).

2 Rechtsanwalt Oskar Riedmeyer (Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der AG Verkehrsrecht).

nen EU-Mitgliedsstaaten und der Schweiz noch das Internationale Privatrecht bestimmt.

Im Anschluss befasste sich Rechtsanwalt Oskar Riedmeyer (Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der AG Verkehrsrecht) mit der grenzüberschreitenden Schadenregulierung in der Praxis. Er ging auf den Anwendungsbereich und das System der 4. bis 6. Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungs-Richtlinien ein und informierte über die Durchsetzung der Ansprüche. Anhand verschiedener praxisrelevanter Gerichtsentscheidungen beleuchtete er die Anwendbarkeit der Rom-II-Verordnung und die internationale Zuständigkeit der Gerichte.

Länderberichte



Der Nachmittag war geprägt von interessanten einzelnen Länderbeiträgen der Auslandsvereine. Angefangen im Süden Europas zeigte Rechtsanwältin Mafalda Miranda Blom aus Porto die Rechtslage in Portugal auf. Sie ging auf die rechtlichen Grundlagen und die einzelnen Ansprüche des Sach- und Personenschadens ein, so unter anderem auf die Voraussetzungen der Entschädigung für immaterielle Schäden von Angehörigen.



Rechtsanwältin Catalina Garay y Chamizo befasste sich mit der Unfallregulierung von Ansprüchen nach spanischem Recht und betonte dabei insbesondere die Unterschiede zur Schadenregulierung in Deutschland.



Den Länderbeitrag Frankreich und die dortigen Rechtsgrundlagen zu Sach- und Personenschäden referierte Rechtsanwalt Marc Plegier aus Paris. Hierbei sprach er unter anderem die Schadenspositionen beim Sachschaden sowie die Berechnung des Schmerzensgeldes anhand von Durchschnittswerten an.



Im Länderbeitrag Italien widmete sich Rechtsanwalt Dr. Stephan Grigolli (Vorsitzende des DAV Italien) der Handhabung bei der Regulierung einzelner Schadenspositionen – angefangen beim Sachschaden bis hin zu dem Vermögensschaden und dem immateriellen Schadenersatz.



Zum Abschluss gab Rechtsanwalt Piotr Duber (Berlin) einen Überblick über die Rechtsgrundlagen in Polen und beleuchtete sowohl die allgemeinen Vorschriften als auch die Voraussetzungen des Sach- und Personenschadens.

Aufgrund des großen Zuspruchs der Teilnehmer soll diese Veranstaltung nicht einmalig bleiben. Es ist geplant, die Veranstaltung mit weiteren DAV-Auslandsvereinen zu wiederholen.

Rechtsanwältin Verena Bouwmann München



AG Verkehrsrecht

Vernetztes Auto: Wird das Auto zum Zeugen der Anklage?

DAV beim Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zeitung

Dem vernetzten Auto kann die Hamburger Verkehrsrechtsanwältin Dr. Daniela Mielchen (AG Verkehrsrecht des DAV) nicht nur Gutes abgewinnen. Das machte sie vor kurzem auf dem Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zeitung deutlich. In der Podiumsdiskussion zum Thema „vernetzte Autos“ saßen mit ihr auch die Chefs von Google, Audi und Ford.

In der Diskussion um Fahrzeuge mit Google-Diensten und Internet an Bord sprach man vor fünf Jahren noch süffisant von einer „Modeerscheinung“. Zwischenzeitlich hat sich vieles geändert. Nicht selten ist auf der Autobahn zu beobachten, wie der „Nebenmann“ am Steuer „ganz nebenbei“ auf mobile Weise auch seiner Bürotätigkeit nachkommt. Unfallforscher warnen schon jetzt vor einem Wiederanstiegen schwerer und tödlicher Verkehrsunfälle.

„Recht hechelt hinterher“

Auf dem mit nationalen und internationalen Führungskräften aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft besetzten Wirtschaftsgipfel der Süddeutschen Zeitung (SZ) Ende November im Hotel „Adlon“ in Berlin brach Rechtsanwältin Dr. Daniela Mielchen eine Lanze für das Recht. In einer gemeinsamen Podiumsdiskussion zum Thema „vernetzte Autos“ mit Google-Deutschlandchef Philipp Justus sowie den Vorstandsvorsitzenden von Audi und Ford, Dr. Rupert Stadler und Bernhard Mattes, machte sie unmissverständlich klar, dass ein Sich-Absetzen neuer Technologien von der aktuellen Rechtsprechung,

die nunmehr „hinterher hecheln“ könne, kein haltbarer Zustand sei.

Wer hat Zugriff auf die Daten?

Die Fachanwältin für Verkehrsrecht sieht angesichts der rasanten technologischen Entwicklung hohen Regelungsbedarf vor allem bei der Frage, welche Daten überhaupt gesammelt werden dürfen – und wer am Ende alles Zugriff auf das sensible Material haben darf: „Die Versicherung zur Regulierung? Staatsanwalt oder Polizei? Liest jemand vor Ort die Daten aus oder muss man zuerst einen Richterbeschluss einholen?“ Mielchen stellte zudem die Frage, ob das Auto künftig möglicherweise „der Zeuge der Anklage gegen den Pkw-Besitzer“ sein werde? Eine zielführende und vor allem zufriedenstellende Antwort konnte auf der Tagung nicht gegeben werden. Heutige Autos verfügen über bis zu 80 Steuergeräte, rechnete die Anwältin vor. Bereits das Airbag-Steuergerät wisse alles über Sitzplatzbelegung, Geschwindigkeit des Fahrzeugs, Gewicht des Fahrers etc. und speichere dies. Sie wolle ihrerseits die voranschreitende Zukunft nicht aufhalten, so Mielchen, warnte aber davor, dass sich Autofahren möglicherweise zu einer „Totalüberwachung“ des Fahrzeuglenkers hin entwickle.

Kunde will Datenkomfort

Audi-Chef Stadler hoffte seinerseits darauf, dass die technologischen Neuerungen – wie es meist der Fall sei – im Nachhinein anerkannt werden. Die durch das Smartphone angewöhnte „Einfachheit“ der Datenbeschaffung habe auch die Bedürfnisse der Autofahrer verändert, somit verändere sich auch das Auto, weil der Kunde im Auto nicht auf das verzichten möchte, was er ansonsten auch gewöhnt sei. Laut Ford-Chef Mattes sei Google „derzeit schwer einzuschätzen“. Seine Frage, ob das Datenunternehmen nur ins Auto-Segment als integrierter Teil des Ganzen einsteigen oder komplett eigene Autos bauen und damit die Platzhirsche unter

den Autobauern verdrängen möchte oder es Google „nur“ um die Daten und die damit verbundenen Einnahmen gehe, blieb letztlich (aus Google-Sicht sogar verständlich) unbeantwortet.



Auf dem Podium (v.l.n.r.): Joachim Dorfs (Moderation/Chefredakteur Stuttgarter Zeitung), Philipp Justus (Google Deutschland), Rechtsanwältin Dr. Daniela Mielchen (AG Verkehrsrecht) und Rupert Stadler (Vorstandsvorsitzender Audi).

Walter K. Pfautsch

DAV-Stellungnahmen

Digitalisierung im Steuerverfahren (04/15)

Die Digitalisierung soll noch stärkeren Einzug in das Besteuerungsverfahren halten. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat einen Diskussionsentwurf zur „Modernisierung des Besteuerungsverfahrens“ vorgelegt. Damit die Änderungen nicht zu Lasten der Steuerpflichtigen und ihrer Berater gehen, hat der DAV durch seine Ausschüsse Steuerrecht und Verwaltungsrecht Stellung genommen.

Antidopinggesetz (05/15)

Der Deutsche Anwaltverein begrüßt zwar durch den Ausschuss Strafrecht und den Geschäftsführenden Ausschuss der AG Sportrecht das Anliegen der Bundesregierung, die Aufklärung und Entdeckung von Dopingvergehen im Sport zu verbessern. Der Einsatz des Strafrechts zur Sanktionierung des Selbstdopings sei aber kein geeignetes und verhältnismäßiges Mittel. Der Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport funktionalisiere mit der Schöpfung eines neuen Rechtsguts der „Fairness im Sport“ das Strafrecht zu einem reinen Ordnungsinstrument zur Durchsetzung sportethischer Ziele um.

Arbeitsgruppe „Bauvertragsrecht“ (06/15)

Nach rund dreijähriger Beratung hatte die „Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht“ beim Bundesministerium der Justiz im Juni 2013 einen 61-seitigen Abschlussbericht vorgelegt. In der Arbeitsgruppe waren die wichtigsten der mit Fragen des Baus und des Bauvertragsrechts befassten Gruppen vertreten, darunter auch Repräsentanten des DAV. Aufgabe der Arbeitsgruppe Bauvertragsrecht war es die Problembereiche im Bauvertragsrecht zu identifizieren, einen sich daraus ergebenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf zu prüfen und Vorschläge zu machen, wie die Probleme durch gesetzgeberische Maßnahmen gelöst werden können. Der DAV bewertet nun den Abschlussbericht vom 18. Juni 2013.

Alle Stellungnahmen finden Sie im Internet unter www.anwaltverein.de